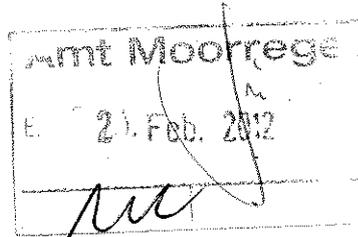


Anlage TOP 9
Vorl. Nr. 598 / 2012 / APP / BL
kreis  pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Ihre Ansprechpartnerin
Birgit Köhnke
Tel.: 04121-4502-3393
Fax: 04121-4502-93393
b.koehnke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3222
Elmshorn, 16.02.2012



Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Prüfung und Mitteilung, ob die Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten im Hinblick auf die Kindertagespflege veränderbar seien, da die Gemeinde Appen mit dem Amt Moorrege fusioniert habe und nunmehr auch von der Familienbildung Wedel e.V. betreut werden wolle.

Der Kreis Pinneberg hat mit den 3 Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg (mit Außenstelle in Uetersen) und Wedel einen Budgetvertrag zur Umsetzung des Konzeptes Kindertagespflege (Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen) im Kreis Pinneberg geschlossen: Der Vertrag ist nach einer 5-jährigen Laufzeit ab 01.01.2012 bis 31.12.2014 gerade verlängert worden. Bestandteil des Konzeptes ist die Festlegung der Zuständigkeitsgebiete der Familienbildungsstätten. Diese sind nicht identisch mit den 4 Regionen des Jugendamtes, sondern entsprechen dem Gebietszuschnitt, den die Familienbildungsstätten in all ihren Wirkungsfeldern haben. Auf dem Zuschnitt beruhen somit auch die Personalkonstellationen und Finanzierungspläne, die für die aktuelle Laufzeit des Vertrages feststehen. Bei einer nächsten Fortschreibung wäre es denkbar, Veränderungen vorzunehmen, soweit alle 3 Familienbildungsstätten, die rechtlich eine Kooperations-AG bilden, sich darauf verständigen.

An dieser Stelle möchte ich ergänzend anmerken, dass es ein Missverständnis seitens der Familienbildungsstätte Pinneberg gegeben hat. Dort hatte man angenommen, dass die mit dem Kreis Pinneberg vereinbarte Vertragslaufzeit von 3 Jahren 1:1 übertragbar sei, auf die Vereinbarungen zwischen der Familienbildungsstätte und der jeweiligen Kommune, so dass eine Ablehnung eines 3-Jahres-Vertrages zur Einstellung der Dienstleistung geführt hätte. Dem ist nicht so. Natürlich kann die Familienbildungsstätte den Kommunen gegenüber den Wunsch nach einem mehrjährigen Vertrag äußern, was wir als Kreis im Hinblick auf Planungssicherheit – fachlich wie finanziell – grundsätzlich befürworten. Sollte eine Kommune dies jedoch nicht nachvollziehen wollen und sich stattdessen für eine 1- oder 2-jährige Vereinbarung aussprechen, ist ihr dies selbstverständlich unbenommen. Lediglich ein vollständiger Rückzug aus der Finan-

Metropolregion Hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

zierung zieht die Einstellung der Dienstleistung nach sich. Das Missverständnis wurde – nachdem wir davon Kenntnis erhalten haben - mit der Pinneberger Familienbildungsstätte geklärt und sollte mittlerweile Auch gegenüber den betroffenen Kommunen korrigiert worden sein.

Mit freundlichen Grüßen



(Birgit Köhnke)

Abteilungsleitung Jugendangelegenheiten